

Karl-Heinz J ü g e l t

Die Lage der ungarischen Bauern und der ungarischen
Landwirtschaft im Spiegel der "Allgemeinen Literatur-Zeitung"
(1785-1803)

Schon bei den Forschungsarbeiten zu meiner Berliner finnougri-
stischen Diplomarbeit von 1957¹ konnte ich bei der Unter-
suchung der engen Beziehungen zwischen der Entwicklung der
Aufklärung im Ungarn des 18. Jahrhunderts und der Universität
Jena feststellen, daß die politischen, sozialen und kulturellen
Verhältnisse Ungarns im ausgehenden 18. und beginnenden 19.
Jahrhundert in der "Allgemeinen Literatur-Zeitung" (Jena 1785-
1803, Halle 1804-1849) sowie in der "Jenaischen Allgemeinen
Literatur-Zeitung" (Jena 1804-1841) ziemlich breit in den
Rezensionen ungarischer oder Ungarn betreffender Schriften
sowie den Wissenschafts- und Personalmeldungen der "Intelli-
genzblätter" behandelt wurden.

Bei der systematischen Durchsicht der Jahrgänge (1785-
1803) der "Allgemeinen Literatur-Zeitung" konnte ich eine ziem-
lich kontinuierliche Berichterstattung über die politischen,
sozialen und kulturellen Verhältnisse in Ungarn und Sieben-
bürgen und eine Vielzahl von anonymen Rezensionen ungarischer
oder Ungarn betreffender Schriften ermitteln; wie nähere Un-
tersuchungen ergaben, vorwiegend aus der Feder ungarländi-
scher Mitarbeiter der Literaturzeitung. Das Material der "In-
telligenzblätter", soweit es nicht in engem Zusammenhang mit
einzelnen Rezensionen steht, wurde nach Themenkomplexen auf-
gearbeitet und teilweise schon in Form von Einzelbeiträgen
veröffentlicht.² Die Rezensionen für den Zeitraum von 1785
bis 1803 wurden in meiner Rostocker Dissertation von 1976 be-

arbeitet.³ Dabei wurde untersucht, inwieweit den Rezensionen bzw. den Beiträgen des "Intelligenzblattes" Quellenwert beigemessen werden kann, und in welchem Geiste die "Allgemeine Literatur-Zeitung" als das führende kritische Blatt ihrer Zeit das deutsche und darüber hinaus wohl auch das europäische Ungarnbild der Periode der ungarischen Aufklärung geprägt hat.

Es entsprach völlig dem Charakter der "Allgemeinen Literatur-Zeitung", wenn in zahlreichen einschlägigen Rezensionen auch die Lage der ungarischen Bauern und der ungarischen Landwirtschaft sowie die verschiedenen Maßnahmen seitens des Wiener Hofes zur Modernisierung der ungarischen Landwirtschaft durch verschiedene Reformen sowie private Initiativen starke Beachtung fanden. Ich denke hier an den in Jena ausgebildeten ungarländischen fortschrittlichen Pädagogen und protestantischen Prediger der Gemeinde Szarvas in der großen ungarischen Tiefebene, Samuel Tessedik (1742-1820), mit seinen Bemühungen um die "Aufklärung" der an die Scholle gebundenen Bauernmassen, denen jegliche materielle Voraussetzungen für die Modernisierung fehlten und die weder lesen noch schreiben konnten.

Die Feststellung Schlözers: "Die Ungarn sind entweder Adel oder Leibeigene: der Mittelstand des freien Land Manns, und des Gewerbe treibenden Städters, ist unter ihnen beinahe unmerklich"⁴ hatte mit Sicherheit 1791 noch ihre Berechtigung, obwohl schon 1767 für Ungarn ein Urbarium (ein Gesetz, welches das Verhältnis des Guts- oder Grundherren zu seinen Untertanen feststellt) und für Siebenbürgen zwar nur Regulativpunkte eingeführt worden waren, und Joseph II. mit Edikt vom 22. August 1785 die Aufhebung der ewigen Leibeigenschaft verfügt hatte.

Die Ursache dafür ist zweifellos in dem Bestreben Josephs II. zu suchen, durch Aufhebung der ständischen Autonomie in Ungarn und durch die Beseitigung des kirchlichen Einflusses den wirtschaftlichen und kulturellen Lebensstandard der bäuerlichen und bürgerlichen Schichten zu heben, um damit dem feudalen Absolutismus eine breitere gesellschaftliche und

materielle Grundlage zu schaffen.

Durch die Ausdehnung der Allodialgüter hatten ständig neue Bauern Grund und Boden verloren, und es gab mehr landlose Leibeigene als solche mit Grundstücken, außerdem wurde die Fronarbeit bis zur äußersten gesetzlichen Grenze in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um den Prozeß, den Karl Marx einhundert Jahre später im 1. Band von "Das Kapital" so analysiert hat: "Die Expropriation des ländlichen Produzenten, des Bauern, von Grund und Boden bildet die Grundlage des ganzen Prozesses. Ihre Geschichte nimmt in verschiedenen Ländern verschiedene Färbung an und durchläuft die verschiedenen Phasen in verschiedener Reihenfolge und in verschiedenen Geschichtsepochen."⁵

Die in Verbindung mit den Napoleonischen Kriegen in den neunziger Jahren einsetzende Getreidekonjunktur spielte eine bedeutende Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung Ungarns. Sie brachte in erster Linie den adligen Besitzern der Allodialgüter große Gewinne ein, zwang sie aber gleichzeitig auch zu fortschrittlicheren Methoden bei der Bodenbearbeitung, der Einbringung der Ernte sowie der Viehzucht. Die Kriegskonjunktur verlieh der landwirtschaftlichen Produktion auch auf den mittleren und kleinen Adelsgütern einen starken Auftrieb. Der konjunkturbedingte Mehrbedarf an Fronarbeit führte zu einer Verschärfung der Gegensätze zwischen Grundbesitzern und Fronbauern. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion: Getreide, Schlachtvieh und Wolle beschleunigte die Krise des Feudalismus, weil dem konjunkturell bedingten Wachstum der Produktion die Rückständigkeit der Produktionsmethoden und die Abhängigkeit Ungarns von der Monarchie enge Grenzen setzte. Durch das rasche Absinken der Nachfrage infolge der Abrüstung nach der Beendigung der Napoleonischen Kriege fielen auch die Preise für landwirtschaftliche Produkte. Dadurch geriet die ungarische Landwirtschaft in eine Krise, die in erster Linie die Getreideproduzenten traf.

Diese Landwirtschaftskrise aber war nur eine weitere Erscheinung der allgemeinen Krise des Feudalismus, dessen Ord-

nung nach 1810 für die mittleren und kleinen adligen Grundbesitzer immer mehr zum Hindernis für die Warenproduktion wurde, wodurch diese Schicht zum Träger der bürgerlich-nationalen Forderungen wurde.

Der Adel aber, der im ungarischen Ständestaat die Schlüsselstellung einnahm, war dabei im wesentlichen nur an der Aufrechterhaltung seiner Privilegien interessiert. Um die Jahrhundertwende gehörten von den sieben Millionen Einwohnern Ungarns 326 000 zur Adelsklasse. Ihnen gehörten jedoch etwa vier Fünftel des gesamten Grundeigentums. Allerdings war dieser Adel keine homogene Klasse. Das gemeinsame Interesse der Angehörigen des Adelstandes bestand eigentlich nur in der Ausbeutung der Bauern. Die Ausmaße der ständigen sozialen Differenzierung und Polarisierung innerhalb des Adels zeigte Martin Schwartner in seiner "Statistik des Königreiches Ungarn": "Edelleute mit 10-, 20-, 30 000 Gulden jährlicher Einkünfte sind in Ungarn gar nichts seltenes. Es gibt aber Magnaten, deren Güter von 30 000 bis an die 2-, 3-, 4- und 500 000 Gulden jährlich eintragen... Die große Masse des Adels hat aber kaum so viel, daß sie leben kann."⁶ Daneben gab es nach der Volkszählung von 1805 noch mehr als 1,4 Millionen Fronbauern, fast 55 % davon waren als Häusler registriert, d.h. sie verfügten über keinerlei Grundbesitz und waren meist nur als völlig rechtlose einfache Landarbeiter tätig. Von den ungarischen Zeitgenossen hat sich mit der Leibeigenenfrage zuerst der in Göttingen ausgebildete Gergely Berzeviczky (1763-1822) beschäftigt, dessen wahrscheinlich 1804 nach dem Reichstag von 1802 geschriebenes Werk: *De conditione et indole rusticorum in Hungaria* (Über den Zustand der Bauern in Ungarn) von der Wiener Zensur unterdrückt wurde, und von dem erst 1806 ein deutscher Auszug im "Magazin für Geschichte, Statistik und Staatsrecht der österreichischen Monarchie" (Göttingen) gedruckt wurde. Die von Berzeviczky angeprangerte besonders schwere Unterdrückung der ungarischen Bauern und die Rückständigkeit der ungarischen Landwirtschaft sowie die zahlreichen Bemühungen um deren Überwindung hatten jedoch schon frü-

her in den verschiedensten Formen die Beachtung der Zeitgenossen gefunden. Schon Jahre zuvor hatten diese Themen ihren Niederschlag auch in den Rezensionen des bedeutenden kritischen Literaturblattes der Aufklärung gefunden. Mit Hilfe dieser Äußerungen läßt sich mosaikartig ein zeitgenössisches Bild komponieren, noch ehe es auch nur Ansätze einer zusammenfassenden Darstellung gab.⁷

Untersucht man nun die Meinungen der Rezensenten in der "Allgemeinen Literatur-Zeitung" zur Lage der ungarischen Bauern und der ungarischen Landwirtschaft im einzelnen, so wird allgemein der Zustand wiedergegeben, daß

- a) das Urbarialpatent von 1767 und das Edikt Josephs II. über die Aufhebung der ewigen Leibeigenschaft vom 22. August 1785 infolge des Widerstandes des Adels praktisch wirkungslos geblieben sind,
- b) weiter die allgemeine Auffassung vom freien Adel und der Knechtschaft der Bauern im Sinne der Rachegesetze des Tripartitums vom Jahre 1514 vorherrschte und
- c) es für Siebenbürgen nicht einmal ein Urbarium, sondern nur Regulativpunkte gab, so daß die Ausbeutung der Bauern dort besonders stark war.

Schon im ersten Jahrgang finden wir Berichte aus Ungarn, wenn die Leser der ALZ erstmalig im "Auszug eines Briefes aus Ungarn" vom Aufstand der walachischen Bauern in Siebenbürgen 1784 erfahren: "Der große Ungarische Dichter Herr Gyöngyössi hat auf Ersuchen und vielfältiges Bitten des Ungarischen Siebenbürgischen Adels sich entschlossen, die traurige Geschichte des Aufstandes, welcher durch die berüchtigten Rebellen Horja und Glozka geschehen, in ungarischen Versen zu verfassen."⁸

Einen direkten Hinweis auf die Unterdrückung der ungarischen Bauern durch den Adel finden wir in der Rezension eines anonymen Werkes "Kurzgefaßte Erklärung der großen Wahrheiten in einem kleinen Auszuge durch einen Weltbürger, zur Berichtigung des verehrens würdigsten deutschen Publicums über Hungarns Angelegenheiten und Geschichte", das mit dem fingierten

Druckort "Philadelphia" 1794 in Wien⁹ erschienen war, wo noch von einer angeblichen Verleumdung des ungarischen Adels wegen seiner Ungerechtigkeiten gegen die Leibeigenen gesprochen wird und einer anderen Schrift¹⁰ unterstellt wird, "den ungrischen Bauer zu Horjas Thaten zu reizen...".

Anlaß zu kritischen Äußerungen über die Lage der ungarischen Bauern bieten die Rezensionen solcher Werke, die sich mit den ungarischen Verhältnissen insgesamt beschäftigen oder auf Grund ihrer Thematik entsprechende Anknüpfungspunkte bieten:

Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der Oesterreichischen Monarchie. Hrsg. v. Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann in Göttingen 1795 und 1796 (ALZ 1797. I. 625-632)

Travels in Hungary ... in the year 1793 von dem englischen Naturwissenschaftler Robert Townson (London 1796) (ALZ 1798. II. 545-554)

Quadripartitum Opus Juris consuetudinarii Regni Hungariae (Agram 1798) (ALZ 1799. III. 273-275)

Die anonyme Schrift von Jakob Glatz: "Freymüthige Bemerkungen eines Ungars über sein Vaterland". Mit dem Aufdruck "Teutschland" 1799 in Cotha erschienen. (ALZ 1799. III. 729-734)

Elementa Jurisprudentia Hungaricae von Sándor Kövy, erschienen in Kaschau (Kosice/Kassa) 1800 (ALZ 1800. IV. 489-492)

Die ungarische Schrift: Erdely ország ismertetésének zsengeje von József Károly Eder. Erschienen in Clausenburg (Kolozsvár) und Hermannstadt (Nagyszeben) im Jahre 1796. (ALZ - Erg. Bl. 1801. II. 511-512)

Merkantilische Bemerkungen und Vorstellungen in Bezug auf das Königreich Ungarn mit den angränzenden österreichischen Staaten betrachtet ... Preßburg 1802 (ALZ 1802. IV. 65-68)

Zeitschrift von und für Ungarn, zur Beförderung der vaterländischen Geschichte, Erdkunde und Literatur, hrsg. v. Ludwig v. Schedius von 1802-1804 in Pest erschienen.

Dabei stehen die meisten einschlägigen Äußerungen in Verbindung mit den Reformen Josephs II. und den Fragen der ungarischen Verfassung, die nach Meinung einiger Rezensenten in be-

zug auf die politische Vertretung der Bürger und Bauern erhebliche Mängel aufweist. Sicher nicht umsonst wird 1792 in der Rezension der 1790 erschienenen lateinischen "Sammlung der Vorstellungen der ungarischen Stände" (Collectio repraesentationum et protocollorum statuum et ordinum regni Hungariae) ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Joseph II. in seinem Dekret vom 28. Januar 1790 das Edikt ausgenommen hat, "welches das Verhältnis des Unterthans zu seinem Grundherrn bestimmt". Der Rezensent der "Statistischen Aufklärungen" Grellmanns hebt bei dem "Gespräch zwischen einem Fremden und einem unpartheyischen Unger (wir wissen, daß es József Izdency war) über das Ende der Regierung weiland Josephs des II. und die des Kaisers Leopold des II. im J. 1790" bedauernd hervor, daß er "die zwar langsameren und schwierigen, aber sichern und constitutionellen Mittel ... nicht gebraucht hat". Anerkennend wird bemerkt, daß er mit seinem Steuerplan "den unter der Last erliegenden Unterthan von dem Uebergewicht der von der Steuer befreiten Adelschaft retten" wollte. Dabei wird die anschließende Begünstigung des katholischen Klerus und des Adels, die "Bedrückung des Bürger, Bauern und der nicht katholischen Religionsverwandten" als "reeller Fehler der ungrischen Constitution" bezeichnet und bedauert, daß auch noch kein Reichstag bisher beschlossen hat, "die Lasten des Volkes wirklich zu erleichtern, und eine bessere Repräsentation der mit Händen arbeitenden Volksklassen zu bewirken". Deshalb wird "mehr politisches Leben für Bürger und Bauern" gefordert. Außerdem soll der Adel die Kosten der inneren Verwaltung, die Cassa domestica, allein bestreiten und zugunsten der ungarischen Land- und Stadtwirtschaft sollen ersatzlos bestimmte österreichische Zölle und Monopolien aufgehoben werden, weil z.B. der Ertrag des Tabakmonopols "durch das Heer der dabei angestellten Beamten größtenteils aufgezehrt wird". Die Ursachen des schlechten Zustandes der ungarischen Landwirtschaft werden "besonders im Mangel des Eigenthums des Bauern und im geringeren Verhältnis der consumirenden zur produzierten Klasse" gesehen. Dazu kommen noch die für den Handel ungünstige geo-

graphische Lage Ungarns und das österreichische Zollsystem.¹¹ Zur Ausbeutung der Leibeigenen gehörte "das von den Jesuiten unverschämter Weise öffentlich behauptete Recht des Grundherren über die Religionsüberzeugungen und das Gewissen ihrer Unterthanen". Empörend findet ein Rezensent deshalb noch 1801, daß "ein Exjesuit neuerlich behauptet (hat): dieses Recht gehöre zu dem Eigenthum der Grundherren, und könne nur von Jakobinischgesinnten (denn wer nicht jesuitisch denkt, ist gleich ein Jakobiner) angetastet werden".¹² Die schon genannten Mängel der ungarischen Verfassung wurden auch von Ausländern erkannt, so in dem oben genannten Reisebericht des Engländers Robert Townson. Er "nimmt sich - schreibt der Rezensent - des Bauer- und Bürgerstandes mit vieler Wärme an ... und tadelt ganz offen diejenigen, welche die Kindheit des Ackerbaus, der Viehzucht ... bloss dem für Ungarn angeblich drückenden System des Wiener Ministeriums zuschreiben. Wenn der Adel die Regierungskosten wegen seiner Privilegien nicht tragen will, werden sie desto schwerer auf Bauern und Bürger fallen". Der Rezensent ersieht daraus, "dass der Patriotismus gewisser Menschenklassen (d.h. des Klerus und vor allem des Adels) wider die Neuerungen aus Wien (d.h. Abbau der Privilegien) zuweilen auch eigennützige Flecken hat".

Deshalb identifiziert er sich auch mit der Feststellung Townsons: "Wie unvernünftig ist es zu erwarten, dass ein Land mächtig und reich werden soll durch verbesserte Landwirtschaft, blühende Manufacturen, eine ausgebreitete Handlung, während der Bauernstand noch im Zustand der Knechtschaft schmachtet", im Widerspruch zu dem von ihm in seinem Bericht abgedruckten Urbarium. Bedauernd verweist er auf die guten Absichten Josephs II., dessen Plan wegen der verfassungswidrigen Mittel vereitelt wurde, der aber auch z.B. über die Ziele der Landvermessung nicht ausreichend hatte informieren lassen: "selbst der gemeine Mann wusste nicht recht, was aus dem allen werden sollte", worüber nun der Rezensent näher informiert: "Nach vollendeter Ausmessung sollten alle Frondiensten und kleinere Abgaben des Bauers aufhören, dafür sollte der letzte

18 pro Cent von seinem Einkommen an den Grundherren, und 12 pro Cent an die öffentliche Casse zahlen; 70 pro Cent sollten dem Bauern selbst bleiben."¹³

Wie der Widerstand des Adels durch das bestehende Justizsystem und die Urbarialverordnungen selbst begünstigt wurde, erklärt der Rezensent des lateinischen Lehrbuchs des ungarischen Privatrechts von Kövy, der darauf verweist, daß "Urbarialstreitigkeiten nicht den gewöhnlich langen Gerichtsweg laufen, sondern im Appellatorio von der Statthalterei und Hofkanzlei - also bloss politischen Stellen - entschieden werden: wobey übrigens zu wünschen wäre, dass die Referenten und Richter nicht lauter selbst begüterte, und über eigene Unterthanen gebietende Edelleute wären, von denen das Spruchwort sonst zu sagen pflegt: dass eine Krähe der anderen die Augen nicht aushacke". Klarer konnte der Klassencharakter der Gerichtsbarkeit kaum ausgedrückt werden, obwohl der Rezensent hinzufügt: "Der höchste Hof hält jedoch fest an den Grundsatz: dass die königl. Macht zum Schutz des Ohnmächtigen und Armen aufgestellt sey; diesen Geist tragen mehrere höchste Urbarial-Entscheidungen an sich ..."¹⁴

Deshalb wäre es für uns besonders interessant gewesen, in der Rezension des 1798 in Agram gedruckten "Quadripartitums" außer den Umständen seiner Entstehung Näheres über den Inhalt zu erfahren, weil der Rezensent hervorhebt, daß darin "mildere Gesetze im Betreff des Bauernstandes vorgeschlagen werden, als in dem nach dem 1514er Bauernaufstand geschriebenen Tripartito". Die ausdrücklich im Auftrage des Wiener Hofes erfolgte Veröffentlichung dieses "historischen Documents" - worauf der Rezensent ausdrücklich hinweist - soll davon überzeugen, daß "es möglich und auch nöthig sey, nach Zeit und Umständen, mit Vorsicht und Mässigung eines oder das andere, wenn auch sehr alte und insofern ehrwürdige, Gesetz und Herkommen im gesetzmäßigen Wege zu ändern, unsern Zeiten anzupassen und zu verbessern".¹⁵

Neben der vielfältigen Darstellung der schlechten sozialen Lage des ungarischen Bauern finden wir auch mehrere Äuße-

rungen über seinen Charakter. Dem "ächtungrischen Landmann an der Theiss" werden Feuer, Witz, Selbstgefühl, Freiheitssinn, Festigkeit, Gewandtheit, Geschicklichkeit, Redlichkeit, Gastfreundschaft und Lebensart bescheinigt.¹⁶ Seine angebliche Bequemlichkeit wird an anderer Stelle damit erklärt, daß er zu seinem Boden und seinem geringen Absatz wenig Mühe braucht, woraus fälschlicherweise der "Mangel an Industrie unter anderen auch der Trägheit der Nation zugeschrieben wird". Und erklärend fügt der Rezensent hinzu: "Kann der Landmann vom Ackerbau und von Viehzucht bequem leben; so wird er sich nicht gern zum Weberstuhl hinsetzen (daher gedeihen Fabriken am besten in Gebirgsgegenden, wo der Landbau wenig Hände beschäftigt) oder sich mit Seidenraupen abgeben. Vorzüglich viel erwartet Rec. davon, wenn die Landjugend lernt und angereizt wird, sich auch im Winter durch Handarbeit Geld zu verdienen, während jetzt im Winter der Ertrag des Sommerverdienstes verzehrt wird." Auch an anderer Stelle wird der ungarische Bauer als "freiheitsliebend auch in Fesseln, feind einer despotischen Behandlung ..." bezeichnet, "dem Apostel der Unwahrheit und Niederträchtigkeit den Wahn beigebracht haben, es wäre dieses so seine Bestimmung".¹⁷ Ein anderer Rezensent widerspricht empört der Auffassung, "der Landmann solle recht dumm bleiben, wie das liebe Vieh aufwachsen, und wie dasselbe, nur durch Prügel und Zwang, nicht aber durch Pflichtgefühl geleitet werden".¹⁸

Es war also ganz im Geiste der Aufklärung, wenn unter dem Einfluß der Ideen der Philantropisten der ehemalige Jenaer Student Samuel Tessedik mit der Gründung der ersten praktischen Wirtschaftsschule für Bauernkinder in Szarvas (ungarische Tiefebene) im Jahre 1780 die Initiative zur Förderung der schollegebundenen, des Lesens und Schreibens unkundigen Bauernmassen ergriff. In den entsprechenden Rezensionen erfahren wir von "Nachrichten über Theschediks Institut" in den "Freymüthigen Bemerkungen eines Ungars über sein Vaterland"¹⁹ und auch einen ausführlichen Bericht im ersten Band der ungarischsprachigen "Arbeiten der Gesellschaft für Cultur der un-

garischen Sprache", den Tessedik selbst in ungarischer Sprache gegeben hat, und in dem die einzelnen Lektionen und die bisherigen Ergebnisse des Acker- und Pflanzenbaus beschrieben werden. Ausführlichere Informationen enthält der "Äusserst interessante Bericht ... von dem Entstehen und den Wirkungen einer Kulturanstalt in Ungarn" mit dem Titel: An das ungarische besonders protestantische Publicum detaillierte Erklärung der Ursachen des Entstehens und des Einschlafens des ersten praktisch-ökonomischen Industrielinstitutts zu Szarwasch (O.O. 1798), von dem schon 1790 gesagt wurde, daß Tessedik am Ende von Ungarn das ausführte, worüber in Deutschland nur geschrieben wird. Neben der Einführung besserer Schulbücher wird von der Urbarmachung mehrerer öder Felder, der Züchtung neuer Obstsorten, Anbau des Klees und anderer Gewächse berichtet. Wie sehr die Verallgemeinerung dieser Versuche nicht zuletzt vom gesicherten Absatz, von der Bevölkering und dadurch erhöhten Wert des Bodens und der Produkte abhängt, belegt der Rezensent der "Freymüthigen Bemerkungen ..." an konkreten Beispielen. "So z.B. wird wohl niemand rathen, dort Klee mit Mühe zu bauen, wo man einen Morgen Wieswachs um einige Gulden, und einen Centner Hau um etliche Kreuzer kaufen kann. ... Wo liegende Gründe wohlfeil und zahlreich sind, wird nicht leicht Jemand Zeit und Geld daran wenden, um z.B. einen schlechteren Grund durch Mergel zu verbessern. Dies alles benimmt jedoch den Bemühungen eines Theschedik ihren Werth nicht; nur mässigt er die Hoffnunft von deren Erfolg." Neben dem "Praktisch-ökonomischen Industrial-Institut Tessediks wird mehrfach auch die "Bildungsschule für praktische Oekonomen und landwirtschaftliche Beamte" in Keszthely als nützliche Anstalt für die Modernisierung der ungarischen Landwirtschaft erwähnt und betont, daß davon "selbst den Cameralgütern Nutzen erwachsen kann". Ihr Gründer, der Graf György Festetich in Keszthely, hat daneben auch "die Frohnen und Lasten seiner Unterthanen andern zum guten Beyspiel erleichtert".²⁰

Die auch von Wien unterstützten Bestrebungen zur Modernisierung und Intensivierung der ungarischen Landwirtschaft,

z.B. wurde Tessediks Institut 1799 "zur kaiserl. königl. Anstalt erhoben ...", erstreckten sich nur auf einen Teil des Großgrundbesitzes, der mittlere und niedere Adel und vor allem die Bauern hielten in ihrer Mehrzahl noch an den veralteten Wirtschaftsmethoden fest. Über die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung seiner Pläne erfahren wir aus Tessediks Aufsatz "Einige Hindernisse der Industrie in Ungarn, besonders an der Theiss" in der "Zeitschrift von und für Ungarn ...", wo er in versteckter Form die Grundherren anklagt, was der Rezensent zitiert: "Kaum fängt die Industrie auf irgend einem bisher wüste gelegenen Flecken aufzublühen: so drückt man sie schon in der Blüte durch schwere Abgaben, durch Vertauschung der verbesserten Gründe mit schlechten usw. mit Gewalt nieder." Auf der anderen Seite kann derselbe Rezensent im Zusammenhang mit dem Flächeninhalt einiger Gespanschaften darauf verweisen, "wieviel neue Ländereyen die österreichisch-ungarische Regierung ohne alles Blutvergiessen, bloss durch Austrocknen von Sümpfen gewinnen könnte." Außerdem hätte nach seiner Meinung der Verfasser bestimmen sollen, "wieviel vom trockenen Lande unbebaut und ungenutzt oder schlecht benutzt sey".

Einige weitere Gründe für das Zurückbleiben der ungarischen Landwirtschaft wurden oben schon angeführt, hinzu kommen in Verbindung mit Absatzschwierigkeiten die Probleme des Handels und der Verkehrswege, die von Rezensenten aufgegriffen werden. Dabei wird u.a. die Bezahlung von Wegzöllen ohne Rücksicht auf die Privilegien des Klerus und des Adels gefordert und der ungenügende Ausbau der Straßen in Siebenbürgen noch im Jahre 1803 damit erklärt: "weil in Siebenbürgen noch nicht einmal ein Urbarium eingeführt ist, und der Bauer weder weiss, wie viel Ländereyen er vom Grundherrn angewiesen bekommen soll, noch wenn und wieviel Dienste er hiervon zu leisten hat. Ein Bauer, der den Edelmann nach Willkür zu Frondiensten verwendet, kann freylich nicht noch zum Wegbau hinausgetrieben werden, ohne ganz zu Grunde zu gehen."²¹ Gemeint sind hier vor allem die walachischen (rumänischen) Bauern, für deren "Er-

leichterung ihrer Unterthanslasten durch ein fixes Urbarium" der Rezensent eintritt.²² Selbst in Verbindung mit einer Übersicht über die in walachischer Sprache erschienene Literatur wird dieses Thema berührt. Die "Einführung eines festen Urbarii in Siebenbürgen, damit der gemeine Mann doch wisse, woran er mit seiner Herrschaft sey, was dieser und hingegen ihm gehöre und gebühre ... fordert ... das öffentliche Wohl des Ganzen, und selbst die Sicherheit des Adels ..." ²³

Mehrfach wird auf den engen Zusammenhang zwischen der Lage der Landwirtschaft und der Entwicklung des Handels hingewiesen. So wird in der Rezension der wichtigsten schon genannten Schrift zu diesem Thema "Merkantilische Bemerkungen ..." (Preßburg 1802)²⁴ den "drückenden Lasten für Mängel des Handels" noch hinzugefügt: "Ein Hauptumstand ist unberührt geblieben, daß zur Aufnahme des Handels der ungarische Unterthan als Hauptproduzent einen höheren Grad des Eigenthums auf dem von ihm bebauten Grund und Boden erhalten, und seine Roboten oder Frondienste losverkäuflich gemacht werden müssten." In Verbindung damit entwickelt der Rezensent sein Konzept von der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich und Ungarn in wechselseitiger Abhängigkeit. Durch Freigabe der Weinausfuhr aus Ungarn nach Österreich könnten die dort jetzt mit Weinbau und Feldarbeit beschäftigten Arbeitskräfte für die Arbeit in den Fabriken freigesetzt und dort die preisgünstigen ungarischen Rohstoffe zu Produkten für den Welthandel verarbeitet werden. Österreich würde auf diese Weise ein "eigentliches Fabrikenland, Ungarn aber dessen Kornkammer". Dazu passen die Bemerkungen des Rezensenten zu einem Aufsatz des Erlauer Kaufmanns Joseph Barcheti, "Ueber den Seidenbau in Ungarn", wo die Bedeutung des Seidenanbaus in Ungarn für die österreichische Monarchie hervorgehoben wird. Denn "die österreichische Monarchie bedarf wirklich aller Hülfquellen, um das Conventionsgeld, das sie noch besitzt, zu Hause zu behalten und durch Aktivverkauf zu vermehren."

Faßt man zusammen, ergeben die Ansichten der zeitgenössischen Rezensenten folgendes Bild:

1. Die aus den Rezensionen der ALZ mosaikartig zusammengetragenen Äußerungen über den Zustand der Bauern und der Landwirtschaft in Ungarn unterscheiden sich in ihrer Summe kaum von dem, was Gergely Berzeviczky in der schon erwähnten Schrift "De conditione et indole rusticorum in Hungaria" zusammengefaßt und womit er eine umfassende Diskussion über dieses Thema eingeleitet hat.
2. Die Lage der ungarischen Landwirtschaft und der ungarischen Bauern wird stets im Zusammenhang mit den Josephinischen Reformen und den Fragen der ungarischen Konstitution und der Steuerfreiheit des Adels kritisch betrachtet. Es wird gefordert, die Lasten der Bauern zu erleichtern und ihnen auf dem Reichstag eine Repräsentation zu geben. Als Hauptproduzenten müssen sie einen höheren Grad des Eigentums auf den von ihnen bebauten Grund und Boden erhalten, ihre Roboten oder Frondienste müssen losverkäuflich gemacht werden.
3. Die Äußerungen zur Lage der ungarischen Landwirtschaft in der Periode Josephs II. und danach bestätigen die Feststellungen Lenins zur Agrarfrage, daß "die von den Feudalisten durchgeführten Reformen ihrem Charakter nach nur den Interessen der Feudalisten dienen ... diese 'Reformen' sind unbedingt mit allen möglichen Zwangsmaßnahmen verbunden."
4. Der Klassencharakter des Urbarialrechts wurde eindeutig zum Ausdruck gebracht. Es wurde auch deutlich gesehen, daß die Bestrebungen des Adels gegen fortschrittliche Maßnahmen zur Intensivierung der Landwirtschaft in Verbindung mit der Aufrechterhaltung seiner Privilegien zu sehen sind. Es wurde die Forderung gestellt, daß der Adel die Kosten für die innere Verwaltung trägt.
5. Die josephinischen Reformen wurden zwar als notwendig und richtig eingeschätzt und ihr Fehlschlagen bedauert, aber im

wesentlichen nur auf ihre Verfassungswidrigkeit zurückgeführt.

6. Der Zusammenhang zwischen Entwicklungsstand der Landwirtschaft und dem Handel, vor allem dem Außenhandel (Ausfuhrbeschränkungen nach Österreich), wurde richtig erkannt.
7. In Verbindung damit wurde auch auf die Notwendigkeit des Straßenbaus für den Binnenhandel verwiesen, wobei auf die Abhängigkeit des Straßenbaus - vor allem in Siebenbürgen - von der Einführung eines Urbariums verwiesen wird.

Anmerkungen

- 1 Karl-Heinz Jügel: Die Geschichte der Bibliotheca Hungarorum in Jena: Zur Geschichte des ungarischen Studentenlebens in Jenä ab 1857. Berlin: Humboldt-Universität, Finnisch-ungarisches Institut 1957 (Diplomarbeit).
- 2 Karl-Heinz Jügel: Eine wiederentdeckte ungarische Literaturgeschichte aus dem Jahre 1798. In: Némethi filológiai tanulmányok (Arbeiten zur deutschen Philologie). Debrecen 9 (1975) S. 65-94.

Ders.: Die ungarische Jakobinerbewegung in der "Allgemeinen Literatur-Zeitung". In: Wiss. Z. Rostock, GR 26 (1977) 3, S. 307-315.

Ders.: Die erste Geschichte des ungarischen Theaters aus dem Jahre 1798. In: Némethi filológiai tanulmányok. Debrecen 13 (1979) S. 111-128.
- 3 Karl-Heinz Jügel: Die Rezensionen der ungarischen und Ungarn betreffenden Schriften in der "Allgemeinen Literatur-Zeitung" 1785-1803. Rostock: Universität, Fakultät für Gesellschaftswissenschaften 1975 (Diss. A).
- 4 Staatsanzeigen. Hrsg. v. A. L. v. Schlözer. Göttingen 16 (1791) 6, S. 489.
- 5 Karl Marx und Friedrich Engels: Werke Bd. 23. Berlin 1969. S. 744.
- 6 Martin Schwartner: Statistik des Königreichs Ungarn. Bd. 1. Buda 1809. S. 206.

- 7 Zur Gesamtproblematik ist folgende ungarische Literatur zu beachten:

Jenő Berlász: Az 1784-i erdélyi parasztfelkelés és II. József jobbágypolitikája (Der Siebenbürger Bauernaufstand von 1784 und die Leibeigenenpolitik Josephs II.). In: Tanulmányok a parasztság történetéhez Magyarországon 1711-1790 (Studien zur Geschichte der Bauernschaft in Ungarn 1711-1790). Hrsg. v. György Spira. Budapest 1952. S. 385-467; - Emil Niederhauser: A jobbágy felszabadítás Kelet-Európában (Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Osteuropa). Budapest 1962; - Magyarország történeti demográfiája. Magyarország népessége a honfoglalástól 1949-ig (Die historische Demographie Ungarns. Die Population Ungarns seit der Landnahme bis 1949). Budapest 1963; - János Varga: Typen und Probleme des bäuerlichen Grundbesitzes in Ungarn 1767-1849. Budapest 1965 (Studia historica 56); - János Varga: A jobbágyi földbirtoklás típusai és problémái 1767-1849 (Typen und Probleme des Grundbesitzes von Leibeigenen 1767-1849). Budapest 1967 = Értekezések a történeti tudományok köréből (Historische Arbeiten). Neue Reihe 41; - János Barta: Mezőgazdasági irodalmunk a XVIII. században (Landwirtschaftliche Literatur im 18. Jh.). Budapest 1973. = Értekezések a történeti tudományok köréből 67; - Paysannerie française, paysannerie hongroise XVI-XX. siècles. Budapest 1973; - János Barta (jun.): A nevezetes tollvonás. II. József visszavonja rendeleteit (Der berühmte Federstrich. Joseph II. zieht seine Edikte zurück). Budapest 1978 = Sorsdöntő történelmi napok (Schicksalsschwere historische Tage) 4; - János Barta (jun.): A felvilágosult abszolutizmus agrárpolitikája a Habsburg- és a Hohenzollern-Monarchiában (Die Agrarpolitik des aufgeklärten Absolutismus in der Habsburg- und Hohenzollern-Monarchie). Budapest 1982; - Lajos Hajdú: II. József igazgatási reformja Magyarországon (Die Verwaltungsreform Josephs II. in Ungarn). Budapest 1982.

- 8 "Allgemeine Literatur-Zeitung" - im folgenden: ALZ - 1785. II. S. 60.
- 9 Allgemeines Repertorium der Literatur für die Jahre 1791-1795. Weimar 1800. Bd. 2 Nr. 2. S. 4131.
- 10 Friedrich Zillner: Grosse Wahrheiten und Beweise in einem kleinen Auszuge aus der ungarischen Geschichte. Dem Adel und der Geistlichkeit dieser Nation zur Beherzigung empfohlen von einem freimüthigen Deutschen. Frankfurt-Leipzig 1792; - vgl. Domokos Kosáry: Bevezetés a magyar történelem forrásaiba és irodalmába (Einführung in die Quellen und Literatur der ungarischen Geschichte). Budapest 1954. Bd. 2. S. 326.
- 11 ALZ 1797. I. S. 625-632.

- 12 ALZ. Erg. Bl. 1801. II. S. 241-245.
- 13 ALZ. 1798. II. S. 545-554.
- 14 ALZ. 1800. IV. S. 489-492.
- 15 ALZ. 1799. III. S. 273-275.
- 16 ALZ. 1798. I. S. 417-422; 425-432; 433-440.
- 17 ALZ. 1799. III. S. 729-734.
- 18 ALZ. 1803. IV. S. 625-629.
- 19 ALZ. 1799. III. S. 729-734.
- 20 ALZ. 1798. IV. S. 365-367.
- 21 ALZ. 1803. II. S. 617-624.
- 22 ALZ. Erg. Bl. 1801. II. S. 511-512.
- 23 ALZ. 1801. IB 25. S. 203.
- 24 ALZ. 1802. IV. S. 65-68.